

Technik-/Werkstatt-Auszug aus dem News-Service Ihrer Kfz-Innung – Ausgabe 15/2021

15.4 Ende der Doppelprüfung: Das müssen Sie jetzt wissen

Matthias Pfau ist Technischer Betriebsberater beim Kraftfahrzeuggewerbe Bayern und hat die Abschaffung der Doppelprüfung inhaltlich von Anfang an begleitet. Auch dem bayerischen Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Hubert Aiwanger, MdL, hat er mit seinem Fachwissen aus der Praxis nicht nur die Notwendigkeit, sondern auch Möglichkeiten für ein Ende von Eichung UND Kalibrierung aufgezeigt. Das sind seine Einschätzung und seine Hinweise für alle anerkannten AU-Betriebe:

„Dass der Bundesrat das Ende der Doppelprüfung beschlossen hat, ist eine großartige Nachricht für jeden anerkannten AU-Betrieb! Der enorme Aufwand – nicht nur finanziell, sondern auch organisatorisch – der durch Eichung UND Kalibrierung entsteht, war eine riesige Belastung für die Betriebe.

Künftig heißt die beschlossene Abschaffung für Sie:



- **Vereinfachung und Kostenersparnis**, da nach der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt (BGBl, erwartet noch für 2021) keine Eichgebühren mehr bezahlt und keine Dokumente geliefert werden müssen.

So großartig die Nachricht ist – jetzt müssen Sie bitte unbedingt noch Folgendes beachten:

- Der Wegfall der wiederkehrenden Eichung betrifft **NUR die AU-Messgeräte**.

- Die AU-Messgeräte müssen weiterhin bezüglich der **Eichung im AÜKplus geführt werden** – dort ist die Erst Eichung bei Neugeräten bzw. die Letzteichung bei Bestandsgeräten einzutragen.
- Eichungen, die aus einer Anmeldung in 2020 noch ausstehen, dürfen von den Eichbehörden **bis zur Veröffentlichung im BGBl noch nachgeholt werden**.
- Bis zur Veröffentlichung im BGBl muss **für AU-MG zur Einhaltung der bisherigen Vorgaben** eine noch nicht durchgeführte Eichung für 2021 weiterhin online beantragt werden (**spätestens 10 Wochen vor Jahresende = 21. Oktober 2021**). (Stornierung nach der Veröffentlichung notwendig/möglich).

Wenn Sie Fragen haben – wenden Sie sich gerne an die technischen Berater Ihrer Kfz-Innung oder des Landesinnungsverbands.“



15.5 Kfz-Gewerbe Bayern: Doppelprüfung von AU-Geräten wird abgeschafft

Bayerns Verkehrsministerin Schreyer, Wirtschaftsminister Aiwanger und Präsident Vetterl: „Großer gemeinsamer Erfolg für Bürokratieabbau!“

Die sogenannte Doppelprüfung, also sowohl die Eichung als auch Kalibrierung von Messgeräten für die Abgasuntersuchung (AU) bei Kraftfahrzeugen, wird abgeschafft. Das hat der Bundesrat beschlossen – und damit eine langjährige Forderung des bayerischen Kraftfahrzeuggewerbes und der bayerischen Staatsregierung erfüllt. Künftig entfällt dabei die zeit- und kostenintensive doppelte Prüfung der Messgeräte, wovon allein in Bayern über 6.000 anerkannte AU-Betriebe profitieren. Die Kosten verringern sich so in jedem Betrieb von rund 350 auf rund 180 Euro. Das macht allein in Bayern eine Ersparnis von rund einer Million Euro im Jahr aus.

Gemeinsame Arbeit

„Das bayerische Kraftfahrzeuggewerbe mit seinen sieben Innungen hat sich über Jahre hinweg gemeinsam mit der bayerischen Staatsregierung dafür eingesetzt, dass die sogenannte Doppelprüfung abgeschafft wird, weil sie unsere Betriebe viel Geld, Zeit und auch Nerven gekostet hat. Dass der Bundesrat jetzt das Ende beschlossen hat, ist ein großer gemeinsamer Erfolg im Interesse unserer mittelständischen Kfz-Innungsbetriebe. Daher bedanken wir uns bei der bayeri-



Albert Vetterl, Präsident und Landesinnungsmeister des Kraftfahrzeuggewerbes Bayern, hat bei persönlichen Treffen mit Bayerns Verkehrsministerin Kerstin Schreyer immer wieder um Unterstützung beim Thema „Abschaffung der Doppelprüfung“ geworben

schen Staatsregierung für die Unterstützung“, sagte Albert Vetterl, Präsident und Landesinnungsmeister des bayerischen Kraftfahrzeuggewerbes.

„Die Abgasuntersuchung ist ein wesentlicher Bestandteil für umweltschonende Mobilität. Jetzt werden bundesweit die Rahmenbedingungen für die ausführenden Betriebe endlich einfacher. Daran haben wir von Bayern aus schon lange gemeinsam gearbeitet“, sagte Kerstin Schreyer, bayerische Staatsministerin für Wohnen, Bau und Verkehr.



Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger sagte 2019 beim Verbandstag in Augsburg seine Unterstützung zu

„Wir versuchten Bundes- und Länderministerien im Dialog für den bayerischen Weg mit Argumenten zu gewinnen und überzeugen. Ein langer Atem für das erfolgreiche Votum der Länder war notwendig“, sagte Hubert Aiwanger, MdL, bayerischer Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie.

Nach dem Beschluss des Bundesrats muss die Eich- und Messverordnung nun entsprechend angepasst werden. Damit entfällt künftig für die beiden für die AU vorgeschriebenen Messgeräte jeweils die Eichung – was neben einer finanziellen Ersparnis vor allem auch eine große organisatorische Entlastung der AU-Betriebe bedeutet, da die doppelte Terminfindung, Dokumentation etc. wegfällt. Bitte beachten Sie deshalb auch den vorangegangenen Beitrag „Das müssen Sie jetzt wissen“ mit Hinweisen für die Praxis.